

4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024-2028

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. März 2023

Vorlage 5877 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich halte dieses Votum für unseren ehemaligen FIKO-Präsidenten, Tobias Langenegger. Er darf sich heute Morgen mit Familienpolitik beschäftigen, nämlich mit der Einschulung seines Sohnes.

Mit Vorlage 5877 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für die Jahre 2024 bis 2028 jährlich einen Höchstbetrag von 1,5 Millionen Franken, das gibt total zusammen über diese fünf Jahre 7,5 Millionen Franken. Diese entnimmt man dem gemeinnützigen Fonds, gibt sie dem Amt für Landschaft und Natur (*ALN*) und diesen Betrag gilt es zu genehmigen. Das Naturschutzgesamtkonzept stammt noch aus dem Jahr 1995 und sieht vor, das circa zehn bis zwanzig Naturzentren im Kanton Zürich einzurichten sind. Gegenwärtig haben wir fünf solche Naturzentren im Kanton Zürich. Sie dienen den Schulen dazu, dort Bildung im Naturbereich zu betreiben, das ökologische Verständnis zu schulen. Diese fünf Naturzentren sind zurzeit das Naturschutzzentrum Neeracherried, betrieben vom Schweizer Vogelschutz, Birdlife Schweiz, zweitens, das Naturzentrum Silberweide der Greifensee-Stiftung, das Naturzentrum Sihlwald des Wildnisparks Zürich. Das vierte wäre das Naturzentrum Thurauen, Stiftung PanEco, und das fünfte, das in Betrieb ist, ist das Naturzentrum Pfäffikersee, Verein Naturzentrum Pfäffikersee.

Das Bildungsangebot der fünf Naturzentren stösst bei den Schulen auf Anklang, zu Spitzenzeiten kann der Andrang in den Zentren kaum bewältigt werden. Wie gesagt, dort erkunden sie unter Leitung von Fachleuten in diesen geschützten Naturlandschaften die ökologischen Zusammenhänge. Die gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler dort machen, sind von grosser Bedeutung in einem immer dichter besiedelten Kanton. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, die Naturbildung während weiteren fünf Jahren mit Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds zu fördern. Gemäss dem Lotteriefondsgesetz sind die Naturzentren sowie auch der Zoo Zürich eine Ausnahme, dass dort nämlich Betriebsbeiträge legitimiert sind, während das bei anderen Projekten Investitionen, Projektinvestitionen sind. Aber hier sind es laufende Beiträge, die man für fünf Jahre spricht, und neben dem Zoo gilt das eben auch für diese Naturzentren. Zudem hat der Regierungsrat über die Verwendung eines Nachlasses entschieden. Der Wille des Erblassers ist, dass dieses Geld nur für Tierschutz oder Naturschutz verwendet wird. Somit überträgt der Regierungsrat hier 2,2 Millionen Franken

dem Natur- und Heimatschutzfonds. Diese Mittel erlauben es, während zehn Jahren, zusätzlich zu dem Angebot, das wir heute eventuell genehmigen, die Naturbildung zu finanzieren.

In der Finanzkommission war die Unterstützung der bereits bestehenden fünf Naturzentren unumstritten. Zusätzlich zu diesen sind im Kanton gegenwärtig jedoch zwei weitere Naturzentren geplant, nämlich ein Naturzentrum Voliere Mythenquai in Zürich sowie ein Nachhaltigkeitszentrum Schloss Au Zürichsee. Sie sollen in den nächsten Jahren den Betrieb aufnehmen und die Tätigkeit in einem Umfang wie die bereits bestehenden Naturzentren anbieten. Im vorliegenden Beschluss sind für die beiden Zentren jedoch keine Unterstützungsleistungen vorgesehen, was in der Finanzkommission zu eingehenden Diskussion geführt hat. Neben den Verantwortlichen des ALN sind auch die Verantwortlichen der zwei neuen Naturzentren – das wären Sandra Gloor, Zürcher Tierschutz, und Cornelia Hafner vom WWF Zürich – angehört worden. Dabei wurde deutlich, dass die Planung dieser beiden neuen Naturzentren weiter fortgeschritten war, als allgemein angenommen wurde. Einig war sich die Finanzkommission, dass die zwei neuen Naturzentren finanziell unterstützt werden sollen. Uneinigkeit herrschte über das Wie. Im Verlaufe der Beratung musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass eine finanzielle Unterstützung der beiden neuen Naturzentren im Rahmen der Vorlage 5877 aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Der Grund liegt darin, dass mit der Änderung des Lotteriefondsgesetzes Beträge über 1 Million Franken, die vor den Kantonsrat kommen, nur noch genehmigt oder teilgenehmigt werden können. Also wir können die Beträge nicht erhöhen, wie man das in der Vergangenheit, bevor man diese Gesetzesänderung hatte, machen konnte. Umso wichtiger ist es der Finanzkommission auch innerhalb der heutigen Debatte zu betonen, dass die Konzepte der beiden Zentren Voliere Mythenquai in Zürich sowie das Nachhaltigkeitszentrum Schloss Au Zürichsee überzeugen und die überwiegende Mehrheit der Kommission vom Regierungsrat erwartet, dass diese unterstützt werden, sobald die beiden Naturzentren ein formelles Gesuch einreichen. Bis jetzt wurde dieses formelle Gesuch von diesen zwei neuen Naturzentren noch nicht eingereicht. Der Regierungsrat liess auch bereits durchblicken, dass er in diesem Fall eine finanzielle Lösung finden wird.

Mit diesen Anmerkungen beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat einstimmig, den Beitrag von höchstens 7,5 Millionen Franken über fünf Jahre hinweg aus dem Gemeinnützigen Fonds an das ALN zu genehmigen. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Starten möchte ich mit meiner Interessenbindung: Als Präsident von Pro Natura bin ich Mitglied der Stifterversammlung des Wildnisparks Zürich, eines der finanzierten Naturzentren.

Bei der Bildung wie auch bei der Natur hat der Kanton – und damit wir als Parlament – eine wichtige Aufgabe. Die Schnittmenge dieser beiden Themen, die Naturbildung, hat in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen und ist mir persönlich eine Herzensangelegenheit. Mit unseren fünf bestehenden Naturzentren wird nicht nur Bildung im klassischen Sinne vermittelt, sondern es kann der Anfang einer Verbundenheit und Wertschätzung unserer jüngeren Generation bedeuten,

in Anbetracht der Biodiversitätskrise eine wichtige Sensibilisierung für unsere einheimische Natur.

Dass diese Aufgabe über den Gemeinnützigen Fonds und nicht über den ordentlichen Haushalt finanziert wird, könnte hier grundsätzlich diskutiert werden, ist aber nicht Thema dieser Vorlage und somit eine zukünftige Geschichte. Es passt aber ins Bild eines Kantons, dessen bürgerliche Mehrheit die Natur in der Vergangenheit eher als Nice-to-have eingeordnet hat. Glücklicherweise findet ein langsames Umdenken statt, auch basierend auf dramatischen Appellen der Wissenschaft.

Im Naturschutzgesamtkonzept von 1995 waren die Ziele noch deutlich hochfliegender und es war von zehn bis zwanzig Naturschutzzentren die Rede. In den nächsten Jahren werden die beiden neuen Naturzentren Voliere Mythenquai in Zürich sowie das Nachhaltigkeitszentrum auf der Halbinsel Au dazu stossen. So wie wir jetzt diese Vorlage vermutlich einstimmig unterstützen werden, erwartet die SP auch eine entsprechende zusätzliche Finanzierung der neuen Zentren. Die SP wird mit Überzeugung diesen Beitrag sprechen, bitte tun Sie es auch.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen jährlichen Beitrag von höchstens 1,5 Millionen Franken und damit insgesamt ein 7,5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur, ALN, für Leistungen im Bereich Naturbildung zu genehmigen. Man kann sich fragen, ob Naturbildung eine andere Bildung ist und warum man diesen Betrag nicht der Bildungsdirektion anlastet.

In dieser Vorlage werden nur fünf Naturzentren abgebildet. Zusätzlich sollen dieses Jahr zwei neue Zentren dazukommen und diese sind nicht in dieser Vorlage abgebildet. Die Unterstützung für diese zwei Zentren liegt wahrscheinlich unterhalb der 500'000-Franken-Marke, über die der Regierungsrat eigenständig entscheiden kann. Die Einheit der Materie ist an dieser Stelle etwas verletzt, man kann auch von einer Salami-Taktik sprechen. In Zukunft sind über 20 solche Zentren geplant. Diese können dann nicht mehr aus diesem Fonds unterstützt werden, da dieser damit keine Mittel mehr hätte. Der Regierungsrat muss also eine neue Finanzierung ausarbeiten.

Trotzdem stimmt die FDP diesem Antrag zu. Tun Sie es uns gleich.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Details wurden vom Präsidenten der Finanzkommission, Tobias Weidmann, bereits ausgeführt. Das Amt für Landschaft und Natur bittet um Gewährung eines Beitrags von jährlich 1,5 Millionen Franken und damit insgesamt um 7,5 Millionen aus dem gemeinnützigen Fonds. Wichtig ist zu sehen, wie die Finanzierung in der Vergangenheit diesbezüglich abgelaufen ist. Von 2015 bis 2020 wurden jährlich 1,5 Millionen Franken aus dem damaligen Lotteriefonds an das Amt für Landschaft und Natur für die Zusprechung wiederkehrende Betriebsbeiträge zugunsten der Institutionen im Bereich Naturbildung übertragen. Zuvor hatte der Kanton Beiträge für Leistungen im Bereich Naturbildung aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gewährt. Mit dem Inkrafttreten des

Lotteriefondsgesetzes am 1. Januar 2021 wurde die Befristung bis Ende 2023 erstreckt. Im Beschluss vom 14. Dezember 2020 über die kantonale Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur», Naturinitiative, hat der Kantonsrat davon abgesehen, die Finanzierung der Leistungen im Bereich Naturbildung wieder dem Natur- und Heimatschutzfonds zu übergeben. Er hat sich damit für die Finanzierung der Naturbildung aus dem Lotteriefonds beziehungsweise dem Gemeinnützigen Fonds ausgesprochen. Dies erfordert, dass die bisherige Mittelzuweisung durch einen entsprechenden Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds ersetzt wird.

Gegenwärtig werden also die bereits genannten fünf Naturzentren unterstützt. Die Naturbildung kann damit im Kanton Zürich weitergeführt und gestärkt werden. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die in den Naturzentren einer breiten Bevölkerung anschaulich vermittelt werden können, sind für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur im immer dichter besiedelten Kanton von grosser Bedeutung. Die Existenz der Naturzentren und die Notwendigkeit der Mitfinanzierung durch den Kanton sind deshalb unbestritten.

Im Rahmen der Beratung in der Finanzkommission hat sich gezeigt – auch das wurde bereits erwähnt –, dass zwei weitere Naturzentren geplant sind, Voliere Mythenquai und Schloss Au am Zürichsee. Offenbar waren diese beiden Projekte noch nicht so weit fortgeschritten, als dass sie ebenfalls in denselben Antrag hätten fliessen können. Um die weiteren konkreten Schritte einzuleiten, benötigen diese beiden neuen Naturzentren nun aber die Zusicherung der Betriebsbeiträge des Kantons. Wir erwarten deshalb schnellstmöglich einen neuen Antrag des ALN an den Gemeinnützigen Fonds, um die Finanzierung der beiden neuen Naturzentren zu sichern. Und wir erwarten auch eine Vorlage der Regierung, die die jährlichen Betriebsbeiträge aller Naturzentren in das ordentliche Budget überführen. Die Finanzierung durch den Gemeinnützigen Fonds ist nicht nachhaltig gesichert. Bei der Beratung des Antrags hat sich auch ein Mangel des Lotteriefondsgesetzes gezeigt. Das Lotteriefondsgesetz lässt drei Arten des Vorgehens zu. Dies sind Antrag annehmen, ablehnen oder zurückweisen, Änderungen können nicht gemacht werden. Das konkrete Beispiel der zwei neuen Naturzentren zeigt deutlich, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kantonsrates übermässig eingeschränkt sind, wenn keine Änderungen vorgenommen werden können. Wir erwarten deshalb auch hier einen Vorschlag des Regierungsrates, wie das Lotteriefondsgesetz angepasst werden kann, um dem Kantonsrat den entsprechenden Handlungsspielraum zu geben.

Die Grünliberalen stimmen der Vorlage zu und fordern die Regierung auf, bezüglich der genannten Themen zum Lotteriefondsgesetz und zur nachhaltigen Finanzierung der Naturzentren aktiv zu werden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich trage dieses Votum im Namen meiner Kollegin Selma L'Orange Seigo vor, welche das Geschäft in der FIKO betreut hat.

Auch die Grünen genehmigen selbstverständlich die Betriebsbeiträge für die fünf bestehenden Naturzentren. Sie nehmen eine wichtige Rolle in der Naturbildung wahr und sie sind sehr beliebt. Jedes Jahr verzeichnen sie mehrere zehntausend

Besucherinnen und Besucher. Die Angebote werden sowohl von Schulen als auch von Firmen und Familien genutzt. Alle Zentren leisten gute Arbeit und verdienen es, weiter unterstützt zu werden. Wenn Sie noch nie da waren, empfehle ich Ihnen das, lege es Ihnen ans Herz: Gehen Sie vorbei, es ist super, es gibt Supererlebnisse.

Dass wir uns trotz Einstimmigkeit zu Wort melden, hat damit zu tun, dass der Regierungsrat immer auf der Bremse steht, wenn es um den Naturschutz geht. Denn eigentlich sind weitere Naturschutzzentren geplant, so wie es im Naturschutzkonzept von 1995 vorgesehen ist. Konkret sind zwei zusätzliche Zentren in der Planung weit fortgeschritten, wie gehört, die Voliere Mythenquai sowie das Nachhaltigkeitszentrum Schloss Au. Sie werden jedoch nur in einem Nebensatz im Antrag erwähnt. Auf Nachfrage gab die Finanzdirektion an, die Planung der Zentren sei noch nicht weit genug fortgeschritten, um über einen konkreten Finanzierungsantrag zu entscheiden. Uns konnten in der Kommission jedoch Businesspläne präsentiert werden und beide Naturzentren möchten ihren Betrieb bereits nächstes Jahr aufnehmen. Sie sind dringend auf die Betriebsbeiträge angewiesen, auch um weitere Gelder zu generieren. Es ist unverständlich, warum die beiden neuen Zentren aus der Vorlage gekippt wurden. Zu wenig fortgeschrittene Planung kann es eigentlich nicht sein. Stattdessen hat es eher den Anschein, dass der Regierungsrat einmal mehr den Naturschutz als Nice-to-have beurteilt. Während er ohne Zögern aus dem Gemeinnützigen Fonds einen Beitrag an die Kaserne der Privatarmee des Papstes in Rom (*gemeint ist die Päpstliche Schweizer Garde*) spricht, soll bei Naturzentren hier in unserem Kanton geknausert werden. So geht das nicht. In der letzten umfassenden Evaluation des Naturschutzkonzeptes aus dem Jahr 2015 – ein gewisser Herr Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*) war damals Baudirektor – wird die Zielerreichung beim Thema «Bildung und Öffentlichkeit» mit nur 42 Prozent angegeben. Unter anderem wird folgender Handlungsbedarf genannt: neue stadtnahe Naturerlebnis- und Lernorte schaffen. Acht Jahre später ist es sicherlich an der Zeit, dass der Regierungsrat den Worten in seinem Bericht Taten folgen lässt.

Zum Glück haben wir Signale bekommen, dass auch für die beiden neuen Naturzentren eine rasche Lösung gefunden werden soll und ein separater Antrag wohlwollend geprüft würde. Wir Grünen fordern mit Nachdruck, dass dies auch geschieht. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Pfeiler im Naturschutz und die beiden seriös aufgestellten Zentren sollen nächstes Jahr ihren Betrieb aufnehmen können.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Die SVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen. Ich komme aus Neerach, in dem eines dieser Naturzentren steht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass in der Regel sehr gute Arbeit geleistet wird, insbesondere bei der Naturbildung für unsere Schüler. Kritisch sehen wir die Erhöhung der Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds für weitere Zentren im Kanton. Da der Gemeinnützige Fonds seit geraumer Zeit abgebaut wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Beiträge nicht weiter auf-

gestockt werden. Wir unterstützen das Ansinnen der FDP, einen Teil der Finanzierung über das ordentliche Budget der Bildungsdirektion zu belasten. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich natürlich, dass an der ersten Sitzung nach den Sommerferien Einigkeit herrscht über diese Vorlage, dass man ihr zustimmt. Es ist auch eine elegante Vorlage, sie kostet uns wenig. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds bleiben gleich, aber mit einer Erbschaft können wir die Mittel aufstocken. Aber etwas erstaunt mich schon, Herr Kantonsrat Galeuchet, was Sie hier erzählen, entbehrt einfach jeder Logik. Wir haben keinen Antrag von diesen Naturschutzzentren für diese Vorlage gehabt. Diese Anträge müssen in das ALN gehen, dort werden sie bearbeitet. Es wurde in der Kommission gesagt, sie seien noch nicht dort. Wir können ja nicht einfach Geld beschliessen, ohne dass wir einen Antrag haben, sorry. Es gibt noch eine Finanzkontrolle, es gibt ein CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*). Wir haben zugesichert: Wenn diese Anträge da sind, dann können wir das sprechen. Und übrigens zur Au: Das ist ja ein kantonales Gelände. Also der Kanton ist überall involviert. Und über die Halbinsel Au, wenn wir schon dabei sind, zu sagen, im Kanton Zürich werde nichts für die Natur gemacht, dann gehe ich gerne mit Ihnen mal auf die Halbinsel Au, die kenne ich nämlich dem Effe, wahrscheinlich am besten von allen hier drin. Aber dass man, wenn keine Anträge vorliegen, behauptet, dass die Regierung sich dagegenstemmt, dann stimmt das einfach nicht, das stimmt nicht.

Zweiter Punkt: Ich bin der Letzte, der gegen Offenheit gegenüber diesen Naturschutzzentren ist. Ich finde das sinnvoll, wenn die Kinder dorthin gehen, ich begrüsse das. Aber ich muss Ihnen auch sagen: In zehn Tagen bringe ich die Finanzplanung und das Budget. Dann müssen wir auch einmal Prioritäten setzen. Hier drin höre ich nur immer, was man noch mehr finanzieren solle. Sie wissen es, aus dem Fonds, der hier gespiesen wird, geht ein Teil in den Sport – der ist auch wichtig – und geht ein Teil in die Kultur. Und alle wollen immer mehr Geld. Wir müssen offen über diese Fragen reden und Sie bestimmen, wo Sie die Prioritäten setzen, denn Sie entscheiden am Schluss. Und da bin ich offen. Ich bin offen für Naturschutzbeiträge, aber vielleicht gibt es dann halt an anderen Orten etwas weniger.

Und dann möchte ich doch noch etwas sagen zu Kantonsrat Alder: Diese Beiträge kamen früher aus dem Natur- und Heimatschutzfonds, das war eigentlich so angedacht. Die Kantonsratskommission und dieser Rat haben beschlossen, dass diese Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds kommen. Und ich kann ja nicht einen Antrag stellen, dass sie jetzt wieder aus einem anderen Topf kommen sollen, bevor Sie nicht vorstössig werden. Also ich lade Sie ein, Ihre Worte hier umzusetzen, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob es nicht eine andere Kasse gibt. Oder dann muss man andere Prioritäten setzen. Für alles hat es einfach nicht Platz. Aber ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, und sichere Ihnen zu: Sobald die Anträge von diesen zusätzlichen Naturschutzzentren da sind, werden auch diese Beiträge gesprochen. Aber ich muss schon etwas auch auf dem Tisch haben, bevor ich den Tresor öffnen kann. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 5877

Für Ziffer I stimmen 163 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.